

Ref./ FD Schulen, Kultur und Sport
Sachbearbeiter/in: Kesting
Aktenzeichen: FD 40 - SEP
Vorlage Nr.: 2023/FD40/199
Datum: 07.09.2023

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Grundsatzbeschluss zur Prüfung der Rahmenbedingungen für eine vollständige Zusammenlegung der OBS Berne und der Außenstelle Lemwerder am Standort Berne

Beratungsfolge:

| Gremium | am |
|--------------------------------------|------------|
| Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport | 20.09.2023 |
| Kreisausschuss | 04.10.2023 |

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des in der Gemeinde Lemwerder getroffenen Gemeinderatsbeschlusses zum OBS-Standort und der damit verbundenen Bitte an den Landkreis, wonach die verbliebenen 5. und 6. Klassen der Außenstelle Eschhofschule ebenfalls an die OBS Berne wechseln sollen, wird die Verwaltung beauftragt, die organisatorische, finanzielle und bauliche Umsetzung der vollständigen Zusammenführung beider Schulen zu prüfen.

Neben der Abstimmung mit der OBS und dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) zur organisatorischen und formellen Schulzusammenlegung soll das Ansinnen der Gemeinde Lemwerder zur möglichen Umsetzung der dortigen Grundschulplanungen auf dem heutigen Gelände der Eschhofschule unterstützt werden.

Die dauerhafte Sicherstellung der Bedarfe des Gymnasiums Lemwerder sind bei den bevorstehenden Untersuchungen und Planungen mit zu betrachten.

Sachverhalt:

Aktuell werden die 5. und 6. Klassen mit Schüler*innen aus Lemwerder, sowie in diesem Schuljahr letztmalig die 10. Klasse am Außenstandort der OBS in Lemwerder beschult. Nach diesem Schuljahr verbleiben rund 50 Schüler*innen der OBS am Standort der Außenstellen und den dortigen beiden Klassen. Dieses entspricht der aktuellen Genehmigung zum Betrieb

einer Oberschule mit Außenstelle seitens des RLSB sowie den aktuellen Kreistagsbeschlüssen.

Im Rahmen der Umsetzung des Betriebs der Oberschule mit Hauptstandort und Außenstelle ist in der Gemeinde Lemwerder im Zusammenhang mit dem zukünftigen Bedarf an Grundschulgebäuden die Idee erwachsen, die Oberschule gänzlich nach Berne zu verlagern und Teile des Geländes der Eschhofschule für die Grundschule zu nutzen. Am 15.06.2023 hat die Kreisverwaltung einen umfangreichen Fragenkatalog im Zusammenhang mit einem dementsprechenden Beschluss der Gemeindegremien beantwortet. Die Unterlage wurde den Mitgliedern des Kreistages im Nachgang zur Verfügung gestellt – der Fragenkatalog der Gemeinde sowie die Antworten der Kreisverwaltung sind als Anlagen beigefügt, s. Anlage 1, 2. Weiterhin wurde die Kreisverwaltung gebeten, in einer Sitzung der Gemeindegremien am 31.08.2023 Stellung zu einer möglichen vollständigen organisatorischen und baulichen Zusammenlegung zu beziehen, dem entsprochen wurde. In dieser Sitzung wurde der Wunsch des vollständigen Schulumzugs der OBS nach Berne nochmals seitens der Gemeinde erneuert. Im Rahmen der Sitzung wurde seitens der Kreisverwaltung dargestellt, dass eine vollständige Zusammenlegung – vorbehaltlich eines erneuten Kreistagsbeschlusses und der Änderung der Genehmigung durch das RLSB – grundsätzlich möglich erscheint, jedoch insbesondere unter Wahrung der folgenden Aspekte eine umfangliche Prüfung erfolgen muss:

- Die aktuellen Prognosezahlen der SuS für beide Standorte zeigen, dass eine vollständige Umsiedlung der verbliebenen beiden Klassen vom Standort Lemwerder ohne Erweiterung der räumlichen Kapazitäten am Standort Berne nicht möglich ist. Hier bedarf es somit einer entsprechenden baulichen Planung mit Kostenermittlung, um den Standort Berne insgesamt nachhaltig aufzustellen.
- Die Gemeinde soll grundsätzlich bei ihrem Ansinnen, einen Teil der Eschhofschule, welcher nach dem vollständigen Umzug nicht mehr benötigt wird, für die Grundschule zu nutzen, unterstützt werden. Hierbei soll bei Bedarf auch eine temporäre Zwischenlösung am Standort Berne geprüft werden, wenn die baulichen Konzepte der Gemeinde dieses zeitlich und räumlich erfordern. Um diese temporäre Zwischenlösung bedarfsgerecht mit zu betrachten, muss eine Abstimmung zwischen den Planungen der Gemeinde und des Landkreises erfolgen, um für beide Schulträger eine nachhaltige, effektive und möglichst kostengünstige Lösung zu erreichen.
- Im Rahmen der Planung der beiden Standorte zum Zwecke der Zusammenlegung muss sichergestellt werden, dass das vorhandene Sek.I.-Gymnasium in Trägerschaft des Landkreises ebenfalls den in Anbetracht der steigenden Zahlen an SuS benötigten Raumbedarf innerhalb der Eschhofschule dauerhaft sicherstellen kann.

Haushaltsrelevanz:

Im Rahmen der vorgenannten Prüfung müssen auch die Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises mit geprüft werden. Dieses wird zunächst für das Jahr 2024 vornehmlich Planungskosten umfassen, investive Mittel dann voraussichtlich ab 2025. Erst auf Grundlage einer Ermittlung der tatsächlichen Raumbedarfe und Umsetzung am Standort Berne nebst möglicher Zwischenlösung, können die mittelfristigen Bedarfe dargestellt werden. Neben der baulichen Umsetzung am Standort Berne und Lemwerder für die den Landkreis betreffenden Schulträgerschaften und einer Teilveräußerung des Eschhofschulgeländes an die Gemeinde Lemwerder, sind auch die Mehrbedarfe im Bereich der Schülerbeförderung mit abzubilden.

Klimarelevanz:

Der aktuelle Grundsatzbeschluss zur organisatorischen, finanziellen und bauliche Umsetzung der vollständigen Zusammenführung der beiden OBS-Standorte hat allein noch keine Klimarelevanz.

Weitere Erläuterungen können von Seiten der Verwaltung im Rahmen der Ausschusssitzung gegeben werden.

Anlage/n:

Anlage 1 – Fragenkatalog der Gemeinde Lemwerder

Anlage 2 – Antworten der Kreisverwaltung

gez. Kesting

Unterschrift